Gemeinde Reinach
Die Stadt vor der Stadt

Gemeinde Reinach
Hauptstrasse 10
4153 Reinach
www.reinach-bl.ch

Telefon 061 511 64 56

Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 817

Ausbau und Erneuerung der Bruggstrasse Ost in Reinach

Betrifft:	Leistungsbereich	71 / LB71 Mobilität
	Leistung/Querschnittsleistung	Mobilität und Verkehrsinfrastruktur
Zuständigkeiten:	Ressort	Sport und Mobilität
	Mitglied des Gemeinderats	Markus Huber
	Geschäftsleitung	Stefan Haller
	Leistungs-/Querschnittsverantwortung	Stefan Haller

Mit der Interpellation «Ausbau und Erneuerung der Bruggstrasse Ost in Reinach» wird der Gemeinderat um die schriftliche Beantwortung von Fragen zur Baustelle vom Kanton gebeten.
Vorauszuschicken und bei allen nachstehenden Antworten zu berücksichtigen ist, dass die Planung und die Finanzierung dieses Projektes vom Kanton verantwortet wird.

Zu den einzelnen Fragen äussert sich der Gemeinderat wie folgt:

1.) Wann und wie wurde der Gemeinderat über die bauliche und allfällige Behinderung des Individualverkehrs orientiert?

Bereits im Jahr 2024 haben Koordinationssitzungen mit den angrenzenden Gemeinden stattgefunden. Seither ist die Gemeinde in stetigem Austausch mit der kantonalen Projektleitung.
Im Januar 2026 hat die Projektleitung die Unterlagen zur Verkehrsführung mit einseitiger, grossräumiger Umleitung an die Gemeinden Aesch, Arlesheim, Dornach und Reinach gesendet. Die Kenntnisnahme dieser Bauphase und Umleitungsroute hat der Gemeinderat am 10. Februar 2026 beschlossen.
Über Terminanpassungen wird die Gemeinde weiterhin laufend durch die Projektleitung informiert.

2.) Welche konkrete Massnahmen sind von der Gemeinde aus vorgesehen, um die Bevölkerung transparent und fortlaufend über Baufortschritt, Verkehrsführung und Änderungen zu informieren?

Die Informationskampagne wird durch den Kanton BL geführt. Im Jahr 2025 wurden zwei öffentliche Infoveranstaltungen im Weiermattschulhaus durchgeführt. Seit Baubeginn führt und aktualisiert der Kanton BL seine Baustellen-Homepage (www.bl.ch/bruggstrasse), zusätzlich werden Anwohnende mit Flugblättern informiert.
Die Gemeinde informiert auf der Homepage reinach-bl.ch unter der Rubrik Baustellen mit Verlinkung auf die Kantonshomepage über die Baustelle und ist laufend im Austausch mit der Projektleitung.

3.) Welche Forderungen hat der Gemeinderat an die Bau- und Umweltschutzdirektion (BUD) gestellt, damit die Verkehrsbehinderungen so kurz wie möglich ausfallen?

Die Gemeinde Reinach fordert einen möglichst guten und sicheren Verkehrsfluss während dem Baustellenbetrieb. Ein Bauprojekt in dieser Dimension führt aber zwangsläufig zu Umleitungen und Verkehrsbehinderungen.

4.) Gedenkt der Gemeinderat nochmals mit der Bau- und Umweltschutzdirektion (BUD) in Kontakt zu treten, um die Bauarbeiten zeitlich zu optimieren (z.B. durch Etappierung, Nachtarbeiten oder zusätzliche Ressourcen), um die Belastung für die Bevölkerung zu reduzieren?

Die Gemeinde ist laufend in Kontakt mit der Projektleitung, um allfällige Optimierungen zu prüfen. Die Projektleitung hat im Frühjahr die Bauausführung angepasst um die Sperrung der Fahrspur von Arlesheim/Dornach kommend möglichst kurz zu halten. Sobald das angepasste Bauprogramm geprüft und freigegeben wird, werden die angrenzenden Gemeinden informiert und die Medienkampagne vom Kanton wird aktualisiert. Mit der Optimierung der Etappierung kann die Sperrung dieser Fahrspur voraussichtlich von 17 Monaten auf 10 Monate reduziert werden. Gemäss Medienmitteilung vom 14. April 2026 beginnt die grossflächige Verkehrsumleitung im Oktober 2026 und dauert voraussichtlich bis im Juli 2027.

5.) Welche Auswirkungen erwartet der Gemeinderat auf den Schleichverkehr in den Quartierstrassen, und welche Massnahmen sind vorgesehen, um die Quartierbevölkerung vor Mehrverkehr und Lärmemissionen zu schützen?

Der Verkehr in Richtung Delémont und Aesch wird östlich der Birs über die Apfelseestrasse direkt Richtung Aesch geführt und tangiert so das Gemeindegebiet Reinach nicht.
Der Verkehr in Richtung Basel wird über den Autobahnanschluss Reinach-Nord geführt und tangiert so das Gemeindegebiet Reinach nicht.
Der Verkehr in Richtung Therwil wird über den Autobahnanschluss Reinach-Nord zur Ausfahrt Reinach-Süd geführt und fährt ab da wieder auf der Bruggstrasse weiter. Ein Teil dieses Verkehrs wird anstatt die A18 die Baselstrasse nutzen und via Birsigtalstrasse in Richtung Therwil fahren. Ausweichverkehr auf die Gemeindestrassen ist kaum zu erwarten.
Der Verkehr mit Zielort Reinach wird, je nach Herkunft und Zielort, die nördliche oder südliche Umfahrung nutzen und via A18 oder Kantonsstrassen in die jeweiligen Quartiere einfahren. Dies kann zu Umlagerungen vom Quartierverkehr führen.
Der Verkehr von der A18 nach Reinach kommend erfährt keiner Einschränkung. Für diese wird die Situation verbessert, da die Bruggstrasse (Dornachbrugg bis A18) deutlich verkehrsarmer wird.
Da aus heutiger Erkenntnis für die Quartierbevölkerung von Reinach aufgrund der kantonalen Baustelle an der Bruggstrasse kaum eine Mehrbelastung zu erwarten ist, zieht der Gemeinderat zurzeit keine zusätzlichen Massnahmen in Betracht. Er wird die Situation jedoch beobachten und bei Bedarf entsprechende Massnahmen einleiten.

6.) Wie wird die Erreichbarkeit der Reinacher Gewerbebetriebe während der Bauphase 2 sichergestellt, und welche wirtschaftlichen Auswirkungen werden erwartet?

Da die Erreichbarkeit von der A18, von Süden, Norden und Westen herkommend jederzeit wie bis anhin gewährleistet ist und die Umleitungen ausgeschildert sind, ist kaum mit wirtschaftlichen Auswirkungen zu rechnen.

Gemeinderat Reinach





Ferdinand Pulver
Gemeinderatspräsident

Stefan Haller
Geschäftsleiter

4153 Reinach, Datum der GR-Sitzung: 14. April 2026 / gs